



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 26.06.2013 – 34. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **232. Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) (Version 2013)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium History and Philosophy of Science (HPS) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums HPS an der Universität Wien ist der Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen im Hinblick auf historische, kulturwissenschaftliche und philosophische Untersuchungen des im weiten Sinne verstandenen wissenschaftlichen Forschens. Die Ausbildung umfasst inhaltlich breite und methodologisch präzise Kompetenzen zur Rekonstruktion, zur Analyse und zur Evaluierung von:

1. historischen Entwicklungen des wissenschaftlichen Feldes (Konzepte, Wissensfelder, Institutionen, Biographien) in politik-, sozial-, kultur- und geschlechterhistorischen Kontexten;
2. wissenschaftsphilosophischen Modellen und Fragestellungen;
3. gesellschaftlichen Ursachen, Zusammenhängen und Folgen des wissenschaftlichen Forschens.

Kennzeichnend für das Masterstudium ist die starke Integration wissenschaftshistorischer und wissenschaftsphilosophischer Kompetenzen, mit deren Unterstützung eine fachliche und inhaltliche Verbindung beider Bereiche angestrebt wird, ohne jedoch die Spezifität der jeweiligen methodischen Herangehensweisen preiszugeben. Für beide Forschungsfelder ist außerdem eine sachliche Kenntnis spezifischer wissenschaftlicher Forschungsgegenstände unerlässlich. Der Studienplan sieht mehrere Module mit entsprechenden Lehrangeboten vor. Die Zulassungsvoraussetzungen sind fachlich breit ausgelegt, sie sichern im Masterstudium einen reichen Wissenspool an fachspezifischen Voraussetzungen. Ausgehend von diesen unterschiedlichen Fachkenntnissen stellt in der Eingangsphase (Modul 1 und 2) die

gemeinsame Diskussions- und Kooperationsbasis eine Grundlage im Hinblick auf inter- und transdisziplinäres Arbeiten her.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums HPS an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen, zum Verständnis unterschiedlicher fachübergreifender Fragestellungen, zur Entwicklung allgemeiner Problemlösungsstrategien und zu kritischem wissenschaftlichem Denken und Arbeiten, sowie zur Wahrnehmung sozialer, kultureller und geschlechterbezogener Perspektiven. Insbesondere können sie in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen denken und diese forschungsorientiert anwenden, philosophische Argumente analysieren, philosophische Problemlösungen kritisch prüfen und argumentativ rechtfertigen; sie erhalten eine vertiefte Kenntnis der allgemeinen Wissenschaftsgeschichte samt ihrer Methoden, Grundlagen und Historiographie, vertiefte Kenntnisse von ausgewählten Themen und Problemen der Wissenschaftsgeschichte, vertiefte historische und theoretische Kenntnisse der Wissenschaftsphilosophie, vertiefte Kenntnis zentraler Konzepte der Theorienarchitektur und Theoriendynamik sowie ausgewählter wissenschaftsphilosophischer Themen; sie verfügen über soziale und kommunikative Kompetenzen, insbesondere zur projektorientierten Teamarbeit, zur Präsentation der Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit und zur Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Diskussionsprozessen (Verteidigung von Thesen, Streitgesprächführung, Formulierung konstruktiver Diskussionsbeiträge), sowie über die Fähigkeit zum stark transdisziplinär orientierten Lehren und Forschen und zur interdisziplinären Vermittlung.

Das Studium stellt eine vertiefte wissenschaftliche Berufsvorbildung dar, ist forschungsorientiert und stellt Qualifikationen für eine akademische Laufbahn in einer sich international stark entwickelnden Forschungslandschaft bereit. Insbesondere qualifiziert dieses Masterstudium für ein Doktoratsstudium in den Bereichen Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftsmethodologie und Wissenschaftstheorie. Ferner qualifiziert es für wissenschaftshistorische – und wissenschaftstheoretische Aufgaben im Bereich von Museen, Archiven wissenschaftlicher Institutionen, sowie für Wissenschaftsjournalismus, Wissenschaftsmanagement und anderen einschlägigen Institutionen und Berufen.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium HPS beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 65 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Geschichte und Philosophie, darüber hinaus richtet sich der Studiengang auch an AbsolventInnen anderer Disziplinen wie z. B. Astronomie, Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Mathematik, Informatik, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Judaistik, Europäische Ethnologie, Byzantinistik und Neogräzistik und Ägyptologie an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums HPS ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

|  |         |
|--|---------|
| Alternative Pflichtmodule „Kompensation“:                      |         |
| Alternatives Pflichtmodul M1.1 Philosophie<br>oder             | 20 ECTS |
| Alternatives Pflichtmodul M1.2 Geschichte<br>oder              | 20 ECTS |
| Alternatives Pflichtmodul M1.3 Fachwissenschaft                | 20 ECTS |
| Pflichtmodul M2 Eingangs-Kolloquium<br>„Methoden und Probleme“ | 10 ECTS |
| Pflichtmodul M3 Wissenschaftsgeschichte                        | 20 ECTS |
| Pflichtmodul M4 Wissenschaftsphilosophie                       | 20 ECTS |
| Pflichtmodul M5 Vertiefung                                     | 10 ECTS |
| Pflichtmodul M6 Mastermodul                                    | 5 ECTS  |
| Masterarbeit   | 30 ECTS |
| Masterprüfung  | 5 ECTS  |

##### (2) Modulbeschreibungen

###### **Mo1: 3 Alternative Pflichtmodule „Kompensation“ 20 ECTS**

###### *Lernziele*

Ausgleich der durch die verschiedenen Vorstudien (siehe §3) gegebenen Differenzen in der akademischen Vorbildung in Hinblick auf integrative wissenschaftsgeschichtliche und –philosophische Kompetenzen. Es gibt drei verschiedene Alternative Pflichtmodule (von jeweils 20 ECTS Umfang), von denen jeweils eines – abhängig vom jeweiligen Vorstudium – absolviert werden muss: Bei Vorstudium Geschichte M1.1; bei Vorstudium Philosophie M1.2; bei einem anderen Vorstudium M1.3.

| Module<br>Voraus-<br>setzungen | M1.1<br>Philosophie<br>+<br>Science<br>Studies | M1.2<br>Geschichte<br>+<br>Science Studies | M1.3<br>Philosophie + Geschichte<br>+<br>Science Studies |
|--------------------------------|--|--|--|
| BA Philosophie                 |  | X  |  |

|                        |   |  |   |
|------------------------|---|--|---|
| BA Geschichte          | X |  |   |
| BA<br>Fachwissenschaft |   |  | X |

| <b>Alternatives Pflichtmodul M1.1</b> | <b>Alternatives Pflichtmodul M1.1 Philosophie</b>  | <b>20 ECTS-Punkte</b> |
|---------------------------------------|--|-----------------------|
| <b>Modulziele</b>                     | Erwerb grundlegender Kenntnisse in zentralen Themen und Problemen der theoretischen und praktischen Philosophie sowie der Science Studies  |                       |
| <b>Modulstruktur</b>                  | <p>Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS-Punkten:</p> <p>- <u>SE Wissenschaftstheorie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</u></p> <p>- <u>Zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie:</u></p> <p>Alternativ<br/>aus Modul 3: M3.3<br/>IK Rhetorik und Argumentationstheorie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/>aus Modul 5: M5.3<br/>SE oder VO-L Wissen und Gesellschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi oder npi)<br/>Aus Modul 6: M6.3:<br/>SE oder VO-L Politik, Sozialphilosophie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi oder npi)</p> <p>Alternativ<br/>Aus Modul3: M3.2<br/>VO Grundkurs Logik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)<br/>UE Grundkurs Logik , 4 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/>Aus Modul5: M5.4<br/>VO Erkenntnistheorie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>-<u>Zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten aus dem Curriculum für das Masterstudium Science-Technology-Society (Version 2012):</u></p> <p><i>Aus dem Pflichtmodul Basics and Central Questions in the Field of Science-Technology-Society/Grundlagen und zentrale Fragestellungen Science-Technology-Society:</i></p> <p>Vorlesung Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Konversatorium Discussion Class Key-questions and Concepts, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p><i>oder</i></p> <p><i>aus dem Wahlmodul Knowledge and Technology Cultures/Wissen- und Technologiekulturen:</i></p> |                       |

|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | <p>VO Knowledge and Technology Cultures: Central Issues, Questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Konversatorium: Discussion Class Knowledge and Technology Cultures, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)<br/>oder</p> <p><i>aus dem Wahlmodul Techno-Science and Society: Communicating and Interacting/Kommunikation und Interaktion von Techno-Wissenschaft und Gesellschaft:</i></p> <p>VO Techno-Science and Society: Communicating and Interacting. Central Issues, Questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Konversatorium: Discussion Class Techno-Science and Society: Communicating and Interacting, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)<br/>oder</p> <p><i>aus dem Wahlmodul Politics and Innovation and its Institutional Dimensions/Innovationspolitik und ihre institutionellen Dimensionen:</i></p> <p>VO Politics of Innovation and its Institutional Dimensions. Central Issues, Questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Konversatorium: Discussion Class Politics of Innovation and its Institutional Dimensions, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)   |

| <b>Alternatives Pflichtmodul M1.2</b> | <b>Alternatives Pflichtmodul M1.2 Geschichte</b>   | <b>20 ECTS-Punkte</b> |
|---------------------------------------|--|-----------------------|
| <b>Modulziele</b>                     | Erwerb grundlegender Kenntnisse ausgewählter klassischer Texte und zentraler Themen, Probleme, Methoden und Ressourcen der Geschichtswissenschaft und der Wissenschaftsgeschichte als auch der Science Studies.  |                       |
| <b>Modulstruktur</b>                  | <p>Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS-Punkten:</p> <p>- <u>Zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus der Geschichte:</u></p> <p>Lehrveranstaltungen aus dem MA Geschichte/Schwerpunkt Wissenschaftsgeschichte :</p> <p>KU Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/>VO Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br/>oder alternativ dazu:<br/>aus dem BA Geschichte (Version 2012) aus dem Pflichtmodul Vertiefung:<br/>GR Guided Reading, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Lehrveranstaltungen BA Geschichte (Version 2012):</p> |                       |

|                   |   |
|-------------------|---|
|                   | <p>aus dem Pflichtmodul M5 Aspekte und Räume (nach Maßgabe des Angebots):</p> <p>VO Wissenschaftsgeschichte – Themenfelder, Probleme und Perspektiven, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p><u>-Zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten aus dem Curriculum für das Masterstudium Science-Technology-Society (Version 2012):</u></p> <p><i>Aus dem Pflichtmodul Basics and Central Questions in the Field of Science-Technology-Society/Grundlagen und zentrale Fragestellungen Science-Technology-Society:</i></p> <p>Vorlesung Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Konversatorium Discussion Class Key-questions and Concepts, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p><i>oder</i></p> <p><i>aus dem Wahlmodul Knowledge and Technology Cultures/Wissen- und Technologiekulturen:</i></p> <p>VO Knowledge and Technology Cultures: Central Issues, Questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Konversatorium: Discussion Class Knowledge and Technology Cultures, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p><i>oder</i></p> <p><i>aus dem Wahlmodul Techno-Science and Society: Communicating and Interacting/Kommunikation und Interaktion von Techno-Wissenschaft und Gesellschaft:</i></p> <p>VO Techno-Science and Society: Communicating and Interacting. Central Issues, Questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Konversatorium: Discussion Class Techno-Science and Society: Communicating and Interacting, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p><i>oder</i></p> <p><i>aus dem Wahlmodul Politics and Innovation and its Institutional Dimensions/Innovationspolitik und ihre institutionellen Dimensionen:</i></p> <p>VO Politics of Innovation and its Institutional Dimensions. Central Issues, Questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Konversatorium: Discussion Class Politics of Innovation and its Institutional Dimensions, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> |
| <b>Leistungs-</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)   |

|                                       |   |                       |
|---------------------------------------|---|-----------------------|
| <b>nachweis</b>                       |   |                       |
| <b>Alternatives Pflichtmodul M1.3</b> | <b>Alternatives Pflichtmodul M1.3<br/>Fachwissenschaft</b>  | <b>20 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Modulziele</b>                     | Erwerb grundlegender Kenntnisse in Philosophie und Geschichte sowie Science Studies.  |                       |
| <b>Wahlmodus</b>                      | <p>Zu wählen sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS-Punkten je nach Gewichtung:</p> <p>Entweder 10 ECTS-Punkte aus der Philosophie+5 ECTS-Punkte aus der Geschichte sowie 5 ECTS Science Studies</p> <p>oder</p> <p>10 ECTS-Punkte aus der Geschichte + 5 ECTS-Punkte aus der Philosophie sowie 5 ECTS-Punkte Science Studies.</p> <p>Als Pflichtlehrveranstaltungen zu absolvieren sind wahlweise das SE Wissenschaftstheorie (Lehrveranstaltung aus der Philosophie) oder der KU Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte (Lehrveranstaltung aus der Geschichte)</p>  |                       |
| <b>Modulstruktur</b>                  | <p><u>- Pflichtlehrveranstaltungen:</u></p> <p>Aus dem Bereich Philosophie:</p> <p>SE Wissenschaftstheorie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>oder</p> <p>aus dem Bereich Geschichte:</p> <p>KU Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p><u>- Wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie:</u></p> <p>Alternativ<br/>aus Modul 3: M3.3<br/>IK Rhetorik und Argumentationstheorie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/>aus Modul 5: M5.3<br/>SE oder VO-L Wissen und Gesellschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi oder npi)<br/>Aus Modul 6: M6.3:<br/>SE oder VO-L Politik, Sozialphilosophie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi oder npi)</p> <p>Alternativ<br/>Aus Modul3: M3.2<br/>VO Grundkurs Logik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)<br/>UE Grundkurs Logik , 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> |                       |

Aus Modul5: M5.4  
VO Erkenntnistheorie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)

- Wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum für das Masterstudium Geschichte:

KU Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) (sofern nicht schon als Pflichtlehrveranstaltung gewählt)

VO Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)

oder alternativ dazu:

aus dem BA Geschichte (Version 2012) aus dem Pflichtmodul

Vertiefung:

GR Guided Reading, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

-Wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte (nach Maßgabe des Angebots):

aus dem Pflichtmodul M5 Aspekte und Räume:

VO Wissenschaftsgeschichte – Themenfelder, Probleme und Perspektiven, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)

-Zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten aus dem Curriculum für das Masterstudium Science-Technology-Society (Version 2012):

*Aus dem Pflichtmodul Basics and Central Questions in the Field of Science-Technology-Society/Grundlagen und zentrale Fragestellungen Science-Technology-Society:*

Vorlesung Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)

Konversatorium Discussion Class Key-questions and Concepts, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)

*oder*

*aus dem Wahlmodul Knowledge and Technology Cultures/Wissen- und Technologiekulturen:*

VO Knowledge and Technology Cultures: Central Issues, Questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)

Konversatorium: Discussion Class Knowledge and Technology Cultures, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)

*oder*

*aus dem Wahlmodul Techno-Science and Society: Communicating and Interacting/Kommunikation und Interaktion von Techno-Wissenschaft und*



|                          |   |
|--------------------------|---|
|                          | <p><i>Gesellschaft:</i></p> <p>VO Techno-Science and Society: Communicating and Interacting. Central Issues, Questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Konversatorium: Discussion Class Techno-Science and Society: Communicating and Interacting, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p><i>oder</i></p> <p><i>aus dem Wahlmodul Politics and Innovation and its Institutional Dimensions/Innovationspolitik und ihre institutionellen Dimensionen:</i></p> <p>VO Politics of Innovation and its Institutional Dimensions. Central Issues, Questions and Concepts, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Konversatorium: Discussion Class Politics of Innovation and its Institutional Dimensions, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)   |

|                          |   |                       |
|--------------------------|---|-----------------------|
| <b>Pflichtmodul M2</b>   | <b>Pflichtmodul M2 Eingangs-Kolloquium „Methoden und Probleme“</b>  | <b>10 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Modulziele</b>        | Erarbeitung einer für das Masterstudium HPS charakteristischen, fachübergreifenden Perspektive; Auseinandersetzung mit den wichtigsten methodischen Ansätzen der Wissenschaftsgeschichte und –philosophie; Erwerb eines Überblicks über die großen thematischen Zusammenhänge von Wissenschaftsgeschichte und –philosophie; erste Orientierung in der aktuellen Forschungslage auf den Gebieten der Wissenschaftsgeschichte und –philosophie. |                       |
| <b>Modulstruktur</b>     | EK Eingangs-Kolloquium, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)  |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)   |                       |

|                                 |   |                       |
|---------------------------------|---|-----------------------|
| <b>Pflichtmodul M3</b>          | <b>Pflichtmodul M3 Wissenschaftsgeschichte</b>  | <b>20 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzungen</b> | Entweder Abschluss eines Bachelorstudiums (oder inhaltlich gleichwertigen Studiums) in Geschichte oder erfolgreiche Absolvierung von M1.2 oder M1.3   |                       |
| <b>Modulziele</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte</li> <li>• Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Wissenschaftsgeschichte</li> <li>• Kenntnisse von Beiträgen anderer Disziplinen zur Erforschung der Wissenschaftsgeschichte</li> </ul> |                       |
| <b>Modulstruktur</b>            | <p><i>Lehrveranstaltungen aus MA Geschichte/Schwerpunkt Wissenschaftsgeschichte:</i></p> <p>SE Wissenschaftsgeschichte, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>VO Wissenschaftsgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p>   |                       |

|                          |  |
|--------------------------|--|
|                          | <p>SE Wissenschaftsgeschichte, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/> <i>Aus Vertiefung 2: Probleme der Wissenschaftsgeschichte und transdisziplinäre Öffnung</i><br/>         bel. Typ Wissenschaftsgeschichte im transdisziplinären Kontext*</p> <p>Alternativ:<br/> <i>Forschungsmodul Wissenschaftsgeschichte</i><br/>         FS Forschungsmodul Wissenschaftsgeschichte, 10 ECTS, 4 SSt. (pi)</p> <p>*Erläuterung unter: 322. Curriculum für das Masterstudium Geschichte, § 5 Theorien, Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte, Vertiefung 2: Probleme der Wissenschaftsgeschichte und transdisziplinäre Öffnung: <i>Interdisziplinäre Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltung einer anderen Disziplin, die zur Erforschung der Wissenschaftsgeschichte beiträgt, insbesondere wenn sie thematisch mit der beabsichtigten Masterarbeit zusammenhängt. Beliebiger Lehrveranstaltungstyp. Bei Bedarf darüber hinaus weitere Lehrveranstaltung beliebigen Typs aus einer anderen Disziplin oder einer anderen historischen Spezialisierung, die zur Erforschung der Wissenschaftsgeschichte beiträgt.</i></p> |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)  |

6 ECTS

| <b>Pflichtmodul M4</b>          | <b>Pflichtmodul M4 Wissenschaftsphilosophie</b>   | <b>20 ECTS-Punkte</b> |
|---------------------------------|---|-----------------------|
| <b>Teilnahmevoraussetzungen</b> | Entweder Abschluss eines Bachelorstudiums (oder inhaltlich gleichwertigen Studiums) in Philosophie oder erfolgreiche Absolvierung von M1.1 oder M1.3  |                       |
| <b>Modulziele</b>               | Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen Wissenschaftstheorie; Überblick zur philosophischen Auseinandersetzung mit Wissenschaft in historischer und systematischer Hinsicht. Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit sozial-, kultur- und erkenntnisphilosophischen Theorien des Wissens.   |                       |
| <b>Modulstruktur</b>            | <p>Die Lehrveranstaltungen sind alternativ im Gesamtausmaß von 20 ECTS zu wählen, davon mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung:</p> <p><u>Aus dem Curriculum für das Masterstudium Philosophie:</u></p> <p><i>M1 Pflichtmodul: Geist-Welt-Sprache</i></p> <p>SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/>         VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p><i>M2 Pflichtmodul: Praxis-Gesellschaft-Kultur</i></p> <p>SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)<br/>         VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p><i>M3 Pflichtmodul: Vertiefungsmodul: A. Erkenntnistheorie,</i></p> |                       |

|                          |  |
|--------------------------|--|
|                          | <i>Wissenschaftsphilosophie, Technik- und Medienphilosophie</i><br>VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)<br>SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)<br>FS alternativ bei geeigneter Schwerpunktsetzung, nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ, 10 ECTS, 4 SSt. (pi) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)  |

|                                 |   |                       |
|---------------------------------|---|-----------------------|
| <b>Pflichtmodul M5</b>          | <b>Pflichtmodul M5 Vertiefung</b>   | <b>10 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzungen</b> | M2  |                       |
| <b>Modulziele</b>               | Themenorientierte Vertiefung im Gebiet der Masterarbeit   |                       |
| <b>Modulstruktur</b>            | Es können nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ Lehrveranstaltungen, die in einem direkten Zusammenhang zum Thema der Masterarbeit stehen, im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten ausgewählt werden. Die Vorabgenehmigung erfolgt in der Regel erst, nachdem eine Vereinbarung über ein Thema der Masterarbeit mit dem Betreuer oder einer Betreuerin vorliegt. Die Lehrveranstaltungen können bei sachlicher Begründung auch aus fachwissenschaftlichen Curricula gewählt werden. |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>        | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)   |                       |

|                                 |   |                      |
|---------------------------------|---|----------------------|
| <b>Pflichtmodul M6</b>          | <b>Pflichtmodul M6 Mastermodul</b>  | <b>5 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzungen</b> | M1-4. Vereinbarung über ein Thema der Masterarbeit mit einer Betreuerin oder einem Betreuer.                                  |                      |
| <b>Modulziele</b>               | Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden. |                      |
| <b>Modulstruktur</b>            | MK Master-Kolleg, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)   |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>        | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)  |                      |

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer

- Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

## **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Die anspruchsvolle Vermittlung von Lehrinhalten in der Vorlesung stellt ein wichtiges Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar. Die Überprüfung des Wissens erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüreauforderungen (VO-L): Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in allen Studienphasen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. In diesem Curriculum können auch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden, die in anderen Curricula definiert sind. Die Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund mehrerer praktischer, schriftlicher oder mündlicher erbrachter Leistungen.

Insbesondere sind in diesem Curriculum prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Seminar (SE): Seminare dienen der (Weiter-)Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

Integrierter Kurs (IK): Verbindung von prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Elementen.

Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird.

Forschungsseminar (FS): Das Forschungsseminar ermöglicht die intensive und forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden.

Kurs (KU): Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch

Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.

**Guided Readings (GR):** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zum Studium grundlegender Quellen und Literatur und zur Übung fach einschlägiger Methoden. Guided Readings verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige, kleinere schriftliche Übungsaufgaben helfen, die angestrebten Kompetenzen aufzubauen und nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

**Eingangs-Kolloquium (EK):** Eine anspruchsvolle, auf Gruppenarbeit und team-teaching ausgelegte Lehrveranstaltung in der Eingangsphase des Masterstudiums.

**Master-Kolleg (MK):** Eine Lehrveranstaltung in der Abschlussphase des Masterstudiums. Sie dient der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden und der Positionierung der Masterarbeit in methodischer und inhaltlicher Hinsicht im Gesamtfeld von Wissenschaftsgeschichte und –philosophie. Team-teaching.

**Konversatorium (KO):** Konversatorien sind begleitende Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, die den Studierenden eine interaktive Auseinandersetzung mit dem in der Vorlesung Gelernten ermöglichen. Dies geschieht vor-wiegend durch die Diskussion von in der Vorlesung behandelten grundlegenden Texten oder Fallstudien, anhand derer die Studierenden die Anwendung der gelernten Zugänge erproben können. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis des Beitrags der Studierenden zur Lehrveranstaltung in Form von Mitarbeit, sowie aufgrund kurzer während der Lehrveranstaltung erbrachter schriftlicher oder mündlicher Leistungen. Diese Leistungen umfassen insbesondere die schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse von Gruppenarbeiten innerhalb der Präsenzzeiten der Lehrveranstaltung, sowie das Verfassen von strukturierten Zusammenfassungen einzelner in der Vorlesung behandelter Texte.

## **§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen**

(1) Bei den speziell für dieses Curriculum angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung von 40. Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgesetzten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

**(3) Verbot der Doppelerkennung**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

**§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

**§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium HPS begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum HPS (MBl. vom 23.03.2010, 13. Stück, Nr. 63) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
N e w e r k l a

**Anhang**

Empfohlener Pfad durch das Studium:

| <b>Semester</b> | <b>Modul</b>  | <b>ECTS</b> | <b>Voraussetzung</b>          | <b>120</b> |
|-----------------|---|-------------|-------------------------------|------------|
| 1.Semster       | M 1.1 Philosophie<br>M 1.2 Geschichte<br>M 1.3 Fachwissenschaft | 20          | Diplom- oder Bachelor Studium |            |
|                 | M2 Eingangskolloquium   | 10          | Diplom-oder Bachelor Studium  | 30         |
| 2. Semester     | M3 Wissenschaftsgeschichte oder                                 | 20          | M 1.2 bzw.1.3                 |            |

|             |                                     |    |                |    |
|-------------|-------------------------------------|----|----------------|----|
|             | M4 Wissenschaftsphilosophie         |    |                | 20 |
| 3. Semester | M4 Wissenschaftsphilosophie<br>oder | 20 | M 1.1- bzw.1.3 |    |
|             | M3 Wissenschaftsgeschichte          |    |                |    |
|             | M 5 Vertiefungsmodul                | 10 | M 2            | 30 |
| 4. Semester |                                     |    |                |    |
|             | M 6 Mastermodul                     | 5  | M 1-4          |    |
|             | Masterarbeit                        | 30 | M6             |    |
|             | Masterprüfung                       | 5  |                | 40 |